

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 37

15.09.2018

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **Montag, 17. September 2018, 14:00 Uhr**, findet im **kleinen** Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung und Beschlussfassung über die Planung zur Generalsanierung Grundschule Rain und Freigabe zur Zuwendungsbeantragung
 2. Kommunalinvestitionsprogramm – Schulinfrastruktur (KIP-S)
Bewerbung für das Projekt Hallenbad – Erneuerung des Schwimmbeckens
 3. Zuteilung eines Schulsozialpädagogen
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am Dienstag, 18. September 2018, 19:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, Behandlung der Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Einbezugssatzung „An der Veitstraße“, FINr. 38 TF, Gemarkung Gempfung, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Rain, sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zu dieser Satzung
5. Vorstellung Planung Generalsanierung Grundschule
6. Vorstellung Zeitplan Deckensanierung Preußenallee
7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bürgerversammlung ISEK – Vorstellung der Ergebnisse der Konzeptphase

Am **Montag, den 24.09.2018 um 19:00 Uhr** lädt die Stadt Rain im Bayertor zur Bürgerversammlung ein. Die Stadt Rain hat ein Planerteam mit der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit vorbereitender Untersuchung beauftragt. Dieses hat Planungsvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Stadt Rain erarbeitet und zwar in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Naherholung, Tourismus etc. In diesem Rahmen wurde auch der Einzelhandel untersucht, um hierfür Potenziale für die Zukunft aufzuzeigen. Das Planerteam stellt im Rahmen der Bürgerversammlung die Ergebnisse der Konzeptphase vor.

Herbstfest des VdK Ortsverbands Rain

Am Dienstag, 18.09.2018 findet beim Gasthof „Neuwirt“ in Bayerdilling ein Herbstfest des VdK Ortsverbands Rain statt. Beginn ist um 14 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Veranstaltung gerne über Frau Inge Ochwald (1. VS) Tel.: 0906/23387 oder Frau Sophie Mießl Tel.: 09090/3407.

Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2018 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände.

Die Ablesekarten werden ab dem 13.09.18 an die Eigentümer versandt. Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom 17.09.18 bis 30.09.18 von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 17.09.18 geschaltet ist (www.rain.de)
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/Email
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 17.09.18 - 30.09.18 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.18 gemeldet werden.

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Um eine exakte Abrechnung zu gewährleisten, bittet die Verwaltung – in Ihrem eigenen Interesse – um Ihre Mitwirkung. Wasserzähler ohne Meldung des neuen Zählerstandes werden maschinell berechnet, d.h. geschätzt.

Sanierungsarbeiten Preußenallee und Feldheimer Straße:

Informationen zum Ablauf der anstehenden Bauarbeiten

Die Stadt Rain beabsichtigt im Rahmen von Sanierungsarbeiten in der Preußenallee und Feldheimer Straße den Einbau einer neuen Asphaltfeinschicht, sowie punktuelle Sanierungen der Entwässerungsrinnen, Bordsteinen und Gehwege. Der entsprechende Auftrag wurde bereits an die Firma Holl, Burgheim vergeben.

Die Bauarbeiten werden in mehrere Abschnitte unterteilt:

1. Mo. 17.09.2018 – 05.10.2018
Punktuelle Sanierung von Wasserschiebern und Auskreuzungen im Gehwegbereich.
2. Mo. 24.09.2018 – 19.10.2018
Punktuelle Sanierung von Entwässerungsrinnen, Bordsteinen und Gehwegflächen.
3. Mo. 22.10.2018 – 26.10.2018
Abfräsen der gesamten Fahrbahn.
Vollsperrung der Preußenallee/Feldheimer Straße mit Möglichkeit der Zufahrt zu den anliegenden, bzw. nördlichen Grundstücken, je nach Einsatzstelle der Fräse, über die Donauwörther Straße und Pfälzer Straße oder über die Bahnhofstraße und Feldheimer Straße.
4. Mo. 29.10.2018 – 03.11.2018
Einbau des neuen Asphaltfeinbelags in der Fahrbahn.
Der Einbau der Asphaltfeinschicht erfolgt in zwei Bauabschnitten. Die Preußenallee/Feldheimer Straße zur Bahnhofstraße, ist dabei komplett gesperrt und im jeweiligen Bauabschnitt nicht befahrbar.

Während des Einbaus der Asphaltfeinschicht von der Donauwörther Straße bis zum Feuerwehrhaus (Neubruchweg) können die Grundstücke nördlich der Preußenallee nur über die Feldheimer Straße befahren werden.

Während des Einbaus der Asphaltfeinschicht vom Feuerwehrhaus bis zur Einmündung Bahnhofstraße sind die nördlich der Preußenallee gelegenen Grundstücke über die Pfälzer Straße erreichbar. Die v.g. Beeinträchtigungen werden jeweils ca. 2-3 Tage andauern, je nach Wetterlage.

5. Mo. 05.11.2018 – 09.11.2018
Schächte angleichen und Restarbeiten.

Grundsätzlich wurden die anstehenden Sanierungsarbeiten sehr detailliert geplant und der Einbau der Asphaltfeinschicht in die Herbstferien gelegt.

Da der Einbau des Asphaltfeinbelags jedoch nur bei trockener Witterung erfolgen kann, können sich die v.g. Einbautermine des Asphaltfeinbelags in der Fahrbahn im ungünstigsten Fall auch nach hinten verschieben.

Mit der Firma Holl wurde der Bauablauf so geplant, dass die Behinderungen für Sie als Anlieger so gering wie möglich sein werden.

Die Stadt Rain bedankt sich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Abwicklung der Sanierungsarbeiten in der Preußenallee/Feldheimer Straße.

Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Landtags- und Bezirkswahl 2014

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Das **Wählerverzeichnis** für die Landtags- und Bezirkswahl der Gemeinde Genderkingen wird in der Zeit **von Montag, 24. bis Freitag, 28. September 2018** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom **Montag, 24. bis spätestens Freitag, 28. September 2018, 12.30 Uhr** im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 oder 2, **Einspruch einlegen**.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. September 2018 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Stimmkreis 706 durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 12. Oktober 2018, 15.00 Uhr im Rathaus Rain, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1, 2 oder 34 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 13. Oktober 2018), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Rain, 13.09.2018

Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin

1. Bürgermeister

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet am Donnerstag, 20. September 2018, von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.